

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Horen“

ersch. 2 mal wöchentlich, am Montag früh. — Verkaufspreis: 10 Pf. pro Stück. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1.20 M., durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamette 1.20 M., Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2013, 2014, 2017. Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Str. 2054, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2055.

Nummer 249

Dienstag, 16. Mai 1916.

70. Jahrgang.

Eine U-Boot-Note Oesterreich-Ungarns.

Im Westen eine Anzahl Engländer und Franzosen gefangen. — Grausamkeiten der Russen.

Einspruchsnote Oesterreich-Ungarns gegen die U-Boot-Barbarei der Feinde.

Wien, 15. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Das Ministerium des Äußern hat heute den am Wiener Hof beglaubigten Vertretern der verbündeten und der neutralen Staaten folgende Note überreicht:

Das Ministerium des Äußern war am 22. März in der Lage, bei den bei dem Wiener Hof beglaubigten Vertretern der verbündeten und der neutralen Mächte gegen die Verletzung des Seespietalschiffes „Cefiro“ durch ein feindliches Unterseeboot nachdrücklich Protest zu erheben. Es war dies indes keineswegs der erste Fall, daß feindliche Schiffe Seespietalschiffe angriffen. Schon am 12. Februar schoß ein Unterseeboot um die Punta Bianca ohne vorherige Warnung einen Torpedo auf den Dampfer der ungarisch-kroatischen Gesellschaft „Daniel Grno“ ab, welcher der Vernichtung nur durch ein geschicktes Manöver entging. Der Kapitän des Dampfers hatte nach seiner eidlischen, von zahlreichen Zeugen bestätigten Aussage, das Verstoß des Tauchbootes und die Bahn des Torpedos deutlich gesehen. — Am 28. Februar landete ein Unterseeboot, ohne daß auch nur das Verstoß wahrzunehmen war, gleichfalls in der Nähe von Punta Bianca einen Torpedo auf den Dampfer „Jagreb“ derselben Gesellschaft. Das Schiff vermochte, dem Geschoss, dessen Bahn von zahlreichen Personen an Bord beobachtet wurde, nur durch eine rasche Wendung auszuweichen. — Am 3. April wurde gegen den Dampfer „Daniel Grno“ neuerlich von einem Unterseeboot, auch diesmal ohne Warnung, ein Torpedo losgeschossen, der an der nahen Wellenfläche explodierte.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat die Vorkommnisse bis jetzt nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Sie beschränkte sich darauf, von den am 12. und 28. Februar erfolgten Attentaten auf Solalampfer die Beteiligten Staaten in einer Note zu verständigen, welche die aus dem Unterseebootkrieg sich ergebenden Fragen wiederholt zum Gegenstand eines Gutachten bei den Zentralmächten machten. Angesichts dieser Haltung der Angriffe feindlicher Unterseeboote auf harmlose, durch die Gänge Konventionen geschützte Fahrzeuge, und bei dem Umstande, daß die feindlichen Staaten nicht, wie die Zentralmächte, gezwungen sind, sich gegen den ruchlosen Plan, ganze Völker auszuhungern, zur Wehr zu setzen haben, kann die Vernichtung friedlicher Schiffe, welche die Kriegführung der Gegner in keiner Weise zu fördern vermag, nur auf blinde Zerstörungswut zurückgeführt werden.

Diese Deutung findet nimmere ihre volle Bestätigung in der jüngst wider den österreichischen Dampfer „Buvoni“ verübten barbarischen Tat. Dieses, der Navigation zu Balise in Ragusa gehörige Schiff wurde am 9. Mai um 10 1/2 Uhr vormittags im Garental zwischen den Gorge auf der Insel Lesina und Cap Gomena auf der Halbinsel Sabioncello von einem feindlichen Unterseeboot ohne jede vorherige Warnung durch zwei Torpedoschüsse vernichtet. Der erste Torpedo traf den Dampfer an der Steuerbordseite und hatte zur Folge, daß das Schiff rasch zu sinken begann. Alle Personen an Bord eilten in die ins Wasser gelassenen Rettungsboote. Als diese Boote abzustiegen im Begriff waren, explodierte ein zweites Torpedo, der aus der gleichen Richtung wie der erste kam, achtersteuerbord unter dem Decksalon. Infolge der Explosion wurde das Steuerbordrechtungsboort samt den Anker in die Luft geschleudert und ging in Trümmer. Ein zweites Boot fuhr mit mehreren Personen gegen Land und nahm unterwegs zwei Tauchboote auf. Zur Hilfe herbeigeeilte Boote holten noch einige Personen aus dem Wasser. Auf dem Schiff befanden sich im Augenblick der Torpedierung außer der Besatzung des Dampfers, die ausschließlich des Kapitäns und neunzehn Mann bestand, Passagiere in der gleichen Zahl, darunter zwei Priester und mehrere Frauen und Kinder. Drei Leichen ertrunkener Frauen sind bereits geborgen und begraben worden. Von der Besatzung und den Passagieren werden je vier Personen vermißt.

Eine Meldung der „Agenzia Stefani“ vom 10. Mai gibt die Tatsache der Verletzung zu, als deren Urheber ein den italienischen Seestreitkräften beigegebenes französisches Tauchboot bezeichnet wird, und fügt hinzu, der Dampfer sei als Transportschiff mit Kriegsmaterial beladen gewesen. Diese Angabe ist als erfunden und dient augenscheinlich nur dem Zweck, die Verletzung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Das Schiff, ein kleiner Solalampfer von 51 Meter Länge und 480 Tonnen Wasserdampf, konnte selbstverständlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben. Ebenfalls war dies bei einem früheren Dampfer der Fall. Uebrigens war die Besatzung des Tauchbootes, das der Verletzung der feindlichen Unterseeboote entsprechend sich während der Torpedierung in möglichst weitem Abstände und vollkommen unter Wasser hielt, gar nicht in der Lage, festzustellen, welche Frucht der Dampfer

führte, und es stellte sich sonach die künftige Bestimmung des kleinen Fahrzeuges als ein brutaler, durch nichts zu entschuldigender Gewalttätigkeit dar. So konnte das Absinken des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben andernfalls leicht hätte bewahrt werden können, zu verhindern.

Dieses Vorgehen läßt sich deshalb nur als ein vorbedachter Mord bezeichnen!

Wenn auch die italienische Regierung in ihrem Communiqué, sicherlich in vollem Bewußtsein, in dem sie der Öffentlichkeit von der schmachvollen Tat Kunde gibt, besonders hervorhebt, es sei ein französisches Kriegsschiff gewesen, das die Tat vollbracht habe, trifft die Verantwortung dafür doch auch die italienische Regierung, da das Unterseeboot, um das es sich handelt, im Verbund der italienischen Seestreitkräfte operierte.

Die österreichisch-ungarische Regierung legt gegen die angeführten Thatsachen, denen nur jene gleichkommen, deren sich die Ententemächte in diesem Kriege bereits schuldig gemacht haben, in schärfster Weise Verwahrung ein und bittet die Vorkommnisse (Geandtschaft), von Vorbehalt ihrer Regierung ehestens Mitteilung machen zu wollen.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.

Auf dem westlichen Maasrufer wurden mehrere schwächliche französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf Höhe 104 durch Artillerie, Infanterie und Maschinengewehrfeuer blutig abgewiesen.

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind nördlich von Xes palamiez, südwestlich von Combres, gegen einen vorstehenden Teil unserer Stellung unternahm.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 16. Mai. (Wolff-Tele.)

Bericht des Hauptquartiers. Von der Kaukasus- und der Trakfront keine wichtige Meldung.

Eines unserer Wasserflugzeuge überflog in der Nacht zum 13. Mai die Insel Imbros und warf mit Erfolg Bomben auf 2 große feindliche Schiffe, die in der Bai von Keptelos ankeren. Unser Wasserflugzeug kehrte trotz des Feuers der feindlichen Artillerie unverletzt zurück.

Ein feindlicher Monitor, der in einen Hafen an der Nordwestküste der Insel Keutken einlaufen wollte, geriet in das Ueberwachungsfeuer unserer Artillerie. Ihre Projektilen ließen den Monitor in Flammen und Rauch gehüllt, scheitern. Während der mehrere Stunden andauernden Feuerdrang wurden deutlich Explosionen gehört, die von der im Schiff befindlichen Munition herrührten. Ein feindliches Flugzeug, das inzwischen erschienen war, warf 6 Bomben auf das Gebäude von Carla, tötete einen Mann und zwei Frauen der Zivilbevölkerung und verletzten ein Kind.

General Townshend und Töchter.

Konstantinopel, 16. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

General Townshend trifft heute mit seinen zwei Töchtern, die sich während der Belagerung von Antakia-Mara bei ihm befanden, hier ein.

Russische Kulturtaten.

Konstantinopel, 16. Mai. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die „Agence Wolff“ meldet: Nach solchen eingelaufenen amtlichen Berichten ist ein Teil der muslimanischen Bevölkerung, die in den Dörfern des Distriktes Chita, den die Russen besetzten, zurückgeblieben war, durch den Feind niedergemetelt worden. Es wurden hauptsächlich die Dörfer Erkenis und Hassis angezündet und die Einwohner in den genannten Dörfern, ungefähr 500 Personen, Frauen, Kinder, sowie Greise darin einbezogen, lebendig verbrannt.

Das Trommelfeuer der Lüge.

* Gren hat Feuer geschrien, das Höllefeuer der Lüge. Alle Kaliber waren vertreten, die kleine hässliche Bosheit, die pharisäische Augenverbrechung, der Versuch der Geschichtsfälschung, die subjektive und objektive Verleumdung, die kleine Lüge, die mittlere Lüge, die große Lüge und der ganz große Brummer: das militärische, machtgierige, herrschaftliche, freiherrliche, völkerverdrängende, völkerverwundende, kurz, das ganz und gar unheimliche 777. Preußen. Grens Manteltrommel hat wunderbar gespielt, es hagelte und prasselte nur so, es war wirklich ein Trommelfeuer der Lüge.

Und was bezweckte er damit? War es etwa eine drohende Rückzugsblase? War es ein Friedensangebot unter Donner und Blitz? Dergleichen wars wohl nicht. Der einzige Zweck, den der Ehrenwerte erstrebt, scheint uns vielmehr eine Verwirrung der Neutralen und der nicht-preussischen Deutschen zu sein. Gren scheint zu fürchten, daß die Verhandlungen zwischen Deutschland und Amerika das Lügengeheimnis der Entente ein wenig zerrissen haben. Und nun möchte er mit Wiederholung der alten und Erfindung neuer Lügen die Risse verdecken, damit die Zuschauer nicht zuviel von der Wahrheit zu sehen bekommen. Soweit bisher bekannt geworden, hat er seine Rede dem Vertreter der „Chicago Daily News“ und dem der Kopenhagener Zeitung „Politiken“ gehalten. Die Hauptlügen Grens haben wir in Bemerkungen, die wir der in der vorigen Nummer veröffentlichten Uebersetzung seiner Auslassungen eingefügt hatten, schon festgenagelt und zurückgewiesen. Es bleibt aber immerhin noch einiges zu sagen.

Vor allen Dingen behauptet der Gesamtindus, daß der Stoenkländer Gren, der in seinem ganzen Leben vor dem Kriege während ganzer dreier Tage die heimische Insel verließ, der seinen Laut einer fremden Sprache beherrschte, der von der Welt der übrigen europäischen Nationen auch nicht eine blasse Ahnung hat, sich als blutiger Dilettant erweise, sobald er sich mit außerbritischen Dingen abgab.

Behält man diese Umstände im Auge, dann ergibt sich für uns Deutsche ohne weiteres der Wert und die Bedeutung, die seinen Auslassungen über Deutschland, seine Weisheit, seine Beweggründe, seine Ziele usw. beizumessen sind. Aber ob auch die Neutralen mit uns in dieser Bewertung einig sind, ist fraglich. Zweifellos ist wohl, daß das anglophile Amerika Grens Worten nicht nur Gehör, sondern auch Glauben schenkt. Denn Gren ist nun einmal der Außenminister des geliebten Englands, wenn auch ein recht minder begabter, ja nach dem Urteil seiner eigenen diplomatischen Mitarbeiter selber, ein schlechter. Daß dies stimmt, erhellt unter anderem auch aus dem gänzlichen Fehlen eigener schöpferischer Gedanken, aus seiner Bescheidenheit im schematischen Denken, dessen Horizont auch dieser unwahrscheinliche Krieg um seines Jolles Breite zu weiten vermocht hat.

Dah er daher völlig hilflos vor dem programmatischen Worte des deutschen Kanzlers steht, der Status quo ante existiere nicht mehr, ist nur begreiflich. Ebenso verständlich ist es, daß er die traurige Komik des preussischen Militarismus, die Maunth bereits so weit abgetrieben hatte, daß er sie schärfsten vorlesungen mußte, erneut aus ihrem Stalle zerrt. Dabei begegnet es Sir Edward, daß er sich in einen direkten Widerspruch mit sich selber verwickelt, wenn er sagt, England wolle das freie einige Deutschland nicht vernichten und in demselben Atemzuge, der Krieg könne sein Ende finden, ohne daß die deutsche Vorkriegsherrschaft geschlagen und vernichtet würde. Wie will er die Stärke dieses Schlages abmessen, ohne uns so weit zu schwächen, daß wir die Deute unserer waffenstarken Nachbarn werden? Deutschland begehrt keine Vorherrschaft in Europa; hat es zeitweilig eine führende Stellung gehabt, dann war das die Wirkung des Bismarckschen Genies. Sicherheit und Entwicklungsfreiheit begehren wir, nicht mehr. Die schwinden aber in nebelhafte Fernen, wenn Gren das zertrümmert, was er „Vorherrschaft“ nennt.

Sicherlich denken wir über die moralische Natur und Wirkung des Krieges anders als der Britte. Wird er uns aufzwingen, dann ist er für Deutschland ein Junabruhen der Pütterung und inneren Erhaltung. Abtrie Englands seine Kriege durch den Abgang seiner Soldaten, dann war es stets nur ein Geisast, bei dem der Einfluß Deutschlands war, das sich für diesen Zweck verkaufte. Entschlekt aber England sich zum allgemeinen Volkseere, dann wird es nach ein oder zwei Generationen anders über das Wesen des Krieges denken, als es dies heute tut. Dann wird es die Brandfackel nicht wieder so leichtfertig entzünden, dann wird es ihre Glut bis ins innerste Mark verführen. Heute erhält es einen Vorgeschmack davon.

Eine bewusste Geschichtsfälschung in Grens Ausführungen können wir nicht widersprochen lassen. Deutschland habe eine Konferenz zur Beratung der an Serbien zu stellenden Forderungen seinerzeit abgelehnt und dadurch den Konflikt heraufbeschworen. Auf das Wort „Konferenz“ kommt es nicht an. Aber Deutschland hat noch im letzten Augenblick seinen ganzen Einfluß beim Bundesgenossen dahin eingesetzt, daß dessen Forderungen an Serbien einer internationalen Erörterung unterzogen würden. Es hat in demselben Sinne in Petersburg mit äußerster Anstrengung gewirkt. Alles der Erfolg diesem redlichen Be-

Bei Blutarmut

Extra billige Papierwoche

100 Bogen Briefpapier	95	25 Bogen Leinenpapier, gross, Herren-Format, weiss, blau u. lila, 25 pass. Umschläge, Seidenfütterung, zus.	95	25 St. weisse Leinenkarten, Herrenf., 25 pass. lein. Umschläge, Seidenf., zus.	85	1 Dutzend lange Tintenfässer . . .	75
100 weisse Umschläge, zusammen	95	100 Bogen weisses Oktavpapier,	95	1 Album von Wiesbaden	95	1 Liter gute Kaiser-Tinte . . .	95
50 Bogen weisse Leinen u. Elfenbein-papier, gute Qual., m. u. oh. Linien.	95	50 farb. Geschäftsumschläge, zusamm.	95	1 Album vom Rhein, zusammen	95	200 Stück weisse Krepp-Servietten . . .	95
50 weisse Umschläge, mit lila, grünem od. grauem Innendruck, zusamm.	95	50 Bogen weisses Quartpapier,	95	1 Post. Kriegspostkart.-Album St. . .	95	100 Stück gemust. Krepp-Servietten . . .	95
40 Bogen weisse Leinenpapier, Herrenform.	95	50 farb. Geschäftsumschläge, zusamm.	95	1 Posten Füllfederhalter Stück 1.25	85	500 Stück Feldpostkarten . . .	95
40 weisse Leinwand-Umschläge, zusamm.	95	1 Quart-Block, weiss Leinen od. Elfen-bein-Papier, mit und ohne Linien,	95	1 Dutzend Wasserhalter . . .	95	100 Stück Feldpost-Kartenbriefe . . .	95
50 Bogen weisse Uebersee-Papier, gross, Format, 25 weisse Umschläge, Seidenfütterung, zusammen . . .	95	50 farb. Geschäftsumschläge, zusamm.	95	1 Posten Brieftaschen . . .	95	2 Feldpost-Schreibmappen „Helden-grösse“, reiche Füllung . . .	95
		1 Posten Schreib-Blocks, Quart- und Oktav-Format . . . Stück	45	1 Briefordner, Hebelsystem . . .	95	3 Blocks Feldpost-Kartenbriefe, ent-haltend: 75 Kartenbriefe . . .	95
				3 Pakete Butterbrotpapier . . .	95	1 Posten Schiller-Etuis, reich gef. St. 95	75
				2 Dutzend Farber-Bleistifte . . .	95		

F. Zimmermann, Kirchgasse 29

Kurhaus Wiesbaden.

Mittwoch, 17. Mai:
Vormittags 11 Uhr:
Konzert d. Stadt-Kurorchesters
in der Kuchbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr Konzertmeister
Wilh. Sadony.

- Choral.
- Ouverture z. Op. „Das Glöck-chen des Eremiten“ Maillart
- Ich sende diese Blumen dir, Lied Wagner
- Wiener Fresken-Walzer Jos. Strauss
- Fantasie a. d. Op. „Faust“ Gounod
- Zur Parade, Marsch E. Wemheuer.

Nachmittags 4 Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Konzertmeister
Karl Thomann.

- Aus grosser Zeit, Marsch J. Lenhardt
- Ouverture zu „Der vierjäh-rige Posten“ C. Reinecke
- Andante a. d. G-dur-Sonate L. v. Beethoven
- Finale a. d. Oper „Ernani“ G. Verdi
- Morgenblätter, Walzer Jos. Strauss
- Ouverture z. Op. „Figaros Hochzeit“ W. A. Mozart
- Frühlings Erwachen, Romanze E. Bach
- Potpourri aus der Operette „Der Vagabund“ C. Zeller.

Abends 8 Uhr im Abonne-ment im grossen Saale:

Symphonie-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Carl Schüricht,
Städt. Musikdirektor.

Abends 8 Uhr:
Abonnements-Konzert
Musikkorps d. Ersatzbataillons
des Res.-Inf.-Rgts. Nr. 80.
Leitung: Herr Kapellmeister
Haberland.

(Nur bei geeigneter Witterung
im Kurgarten):

- Trenschwur, Marsch Kirsten
- Ungarisch. Lustspiel-Ouvertüre Kéler-Béla
- Das Herz am Rhein, Hill
- Lied
- Walzer, Geschichten aus dem Wiener Wald Joh. Strauss
- Pilgerchor und Lied an den Abendstern aus der Oper „Tannhäuser“ Wagner
- Zwei elässische Bauern-tänze Merklind
- Potpourri aus der Operette „Der Vogelhändler“ Zeller.

Für Bürozwecke

sehr geeigneter, seit Jahren
hierzu benutzter 1. Stock, be-
stehend aus 8 Zimmern, zu ver-
mieten. Näh. Auskunft 7.
Betr. Verwaltung Wiesbadener
Straßenbahnen. 3332

Berein Süd-Wiesbaden C. B.

**Einladung zur
Mitglieder-Hauptversammlung**
am Samstag, den 20. Mai, abends 9 Uhr im
Gasthof „Vogel“, Gartenfaal.

Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht.
- Neuwahl des Vorstandes.
- Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Wir bitten die verehrten Mitglieder um zahlreiches
Erscheinen. 4176

Der Vorstand.

Die eiserne Waschfrau

die kleinste, beste und billigste Waschmaschine

Preis nur 8 Mk. der Welt Preis nur 8 Mk.

wird morgen Mittwoch, 17. Mai u. Donnerstag, 18. Mai
nachm. um 5 Uhr und abends um 7/9 Uhr pünktlich
im Saalbau zur Wartburg, Schwalb. Str. 51, großer Saal
praktisch vorgeführt.

Der Besuch dieser Vorstellung ist kostenlos und ohne Kaufzwang.
Jede Hausfrau von Wiesbaden u. Umg. ist dazu eingeladen.
Schmutzige Wäsche (auch Stärkewäsche) bitte mitzubringen.

Die eiserne wäscht mit Dampf und Saugkraft,
wäscht in 5 Minuten 1 Häbel Wäsche sauber,
wäscht ohne scharfe Mittel und ohne Reibung,
wäscht spielend leicht.

Waschfrau ist für jeden Haushalt geeignet,
spart an Zeit, Arbeit und Waschmitteln und
schont die Wäsche außerordentlich.

Besucher der Vorführung erhalten den Apparat bei Bestellung zum

Ausnahmepreis von 7 Mark.

Zeit wenigen Monaten Tausende verkauft.

Hermann Frede, Wiesbaden, Schwalbacher Straße 51.

Verordnung

über die Kontrolle des

Fleisch-Verbrauches in Wiesbaden.

Um die Unterlagen für eine zukünftige Fleischverorgungs-
regelung zu erhalten, wird auf Grund der Bundesratsverord-
nung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preis-
prüfstellen und die Verordnungsregelung nach Anhörung
der Preisprüfstelle und mit Zustimmung der zuständigen
Behörde folgendes angeordnet.

1.

Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw.
müssen ihren gesamten Fleischverbrauch beginnend mit der Woche
vom 15. Mai d. J. ab bis einschließlich den 28. Mai d. J. auf
vom Magistrat fertigegelegten Bordruden verzeichnen, und zwar
getrennt nach frischem Fleisch, Dauerwaren und Konserven, und
gleichzeitig, ob aus Vorräten entnommen oder durch neuen Ankauf
ermorben. Die Listen sind auf den 22. Mai d. J. erstmalig ab-
zuschicken und dem Magistrat (Statistisches Amt) unverzüglich
einzureichen; die 2. Einreichung hat für den 28. Mai d. J. ab-
schließend an gleicher Stelle zu erfolgen.

2.

Vorratsanmeldung. Die Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe,
Wirtschaften, Anstalten usw. sowie die Privathaushaltungen
(die letzteren sofern sie über 10 Pfund Vorräte haben) und Be-
triebe, die gewerbmäßig den Verkauf von Fleischwaren be-
treiben, haben ihren gesamten Vorrat an Dauerwaren (Dauer-
fleisch und Würstchen aller Art) und an Halb-
fertigwaren am 28. Mai d. J. aufzunehmen und auf dem vorge-
schriebenen Formular bis zum 1. Juni d. J. bei dem Magistrat
(Statistisches Amt) einzureichen.

3.

Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw.
können frisches Fleisch, Dauerwaren und Fleischkonserven vom
15. Mai d. J. ab nur noch gegen Vorlage einer besonderen vom
Magistrat ausgegebenen Fleischbescheinigung erhalten. Die Metzger
und Verkäufer von frischem Fleisch und Dauerwaren jeder Art
sind verpflichtet, an Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirt-
schaften, Anstalten usw. nur gegen Vorlage der Fleischbescheinigung
frisches Fleisch, Dauerwaren und Konserven abzugeben, und die ab-
gegebene Menge in die Fleischbescheinigung einzutragen. Gleich-
zeitig sind die Metzger und Verkäufer von frischem Fleisch,
Dauerwaren und Konserven verpflichtet, die jeweiligen Käufer
in vom Magistrat vorgeschriebene Fleischverkaufsstellen unter
Angabe der abgegebenen Art und Menge einzutragen. Diese
Listen sind mit dem 28. Mai d. J. abschließend und unverzüg-
lich dem Magistrat (Statistisches Amt) einzureichen. Im Uebri-
gen darf der Verkauf von Fleisch, Dauerwaren und Konserven
nur gegen Vorlage der Wiesbadener Brotausweisfakt erfolgen.

4.

Nach dem 28. Mai d. J. wird zur Kontrolle der angemel-
deten Vorräte und zur Feststellung etwaiger Unterschlagung der
durch diese Verordnung vorgeschriebenen Anmeldung Nachprü-
fung in den Haushaltungen und den Geschäftsbetrieben statt-
finden.

5.

Anstalten, Kasernen usw. sind mit den ihnen von der
Militärverwaltung ausgewiesenen Verbrauchsmengen von dieser
Verordnung ausgenommen.

6.

Wild, Geflügel und Fische gelten nicht als Fleisch im Sinne
dieser Verordnung.

7.

Wer den Vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916

Der Magistrat.

Die vorgeschriebenen Bordruden sind auf dem Statistischen
Amt, Marktstraße 1/3, Zimmer 10, erhältlich.

Fleischer-Innung.

Ab Mittwoch, den 17. Mai, kommen
ca. 50 Schweine zum Verkauf
zu vom Magistrat genehmigten Preisen.

Karro- und Kammfleisch	per Pfund M. 2.30
Schinkenbraten mit 1/2 Beilage	" " " 2.30
Bratlingen ohne Beilage	" " " 2.60
frischer Speck	" " " 3.-

Schmalz u. Rinderfett sind bis auf weiteres beschlagnahmt.

Der Vorstand.

Nach schwerem, in Geduld ertragenem
Leiden entschlief heute meine innigst-
geliebte Frau, unsere liebe, gute Tante

Frau Katharina Wayand
geb. Fett.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Heinrich Wayand
und Nichte.**

Wiesbaden, den 15. Mai 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den
18. Mai, nachmittags 2 Uhr vor der Leichenhalle
des alten Friedhofs nach dem Nordfriedhof statt.
Dem Wunsche der teuren Entschlafenen ent-
sprechend wird gebeten, von Blumen- und Kranz-
spenden abzusehen.

4180

Trauer-Drucksachen

werden innerhalb kürzester Zeit —
in eiligen Fällen innerhalb 2 Stunden
— geliefert von der Buchdruckerei der

Wiesbadener Verlags-Anstalt
Bismarckring 29. Nikolausstrasse 11. Mauritiusstr. 12.

Holzversteigerung

auf der

Rettersburgsäge bei Biebrich a. Rhein.

Freitag, den 19. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr (Zonen-
punkt im Gutshof) bringen wir auf der Rettersburgsäge
81 Bestmeter Nadelholz, Eichen, Kiefern und Buchen
Versteigerung. Hierbesuchigensöffentlich.

Wer Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter aller Berufs

benötigt, wende sich an die

Bermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte

im Arbeitsamt, Dogheimers Straße 1.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Betr.: Verkaufs-Verbot für optische Waren.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Lagerungs-
zustand vom 4. Juni 1915 bestimme ich für den mir unterstellten
Korpsbesitz und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur —
auch für den Besatzbereich der Festung Mainz:

Sowohl Gewerbetreibenden wie Privatpersonen ist es ver-
boten, ohne Genehmigung des Generalkommandos, optische
Geräte aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser, Galilei-
gläser mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie
die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, fernwie photo-
graphische Objektive in den Lichtstärken 3,5 : 6 und den Brennweiten
von mehr als 18 Zentimeter zu verkaufen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Geldstrafe
mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 15. Armee-
korps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister, B. S. 11